



# Zweckbetriebsbestimmung nach § 65 AO

DIE WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN

UNIVERSITÄT LEIPZIG

24. SEPTEMBER 2020

ANNIKA MAAßEN (ASS. JUR.)

# Inhalt

1. Historische Entwicklung
2. Voraussetzungen eines Zweckbetriebes nach § 65 AO
  - a) Gesamtrichtung
  - b) Erforderlichkeit
  - c) Wettbewerb
3. Verhältnis § 65 zu §§ 66 – 68 AO
4. Problem Europarecht?

# 1. Historische Entwicklung

- ▶ Ursprung: Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes (RFH)
- ▶ Notverordnung vom 1.12.1930
- ▶ Weiterentwicklung durch Rechtsprechung des RFH
- ▶ Kodifizierung in der GemVO 1941 und 1953
- ▶ Übernahme in die Abgabenordnung 1977
  
- ▶ Relevanz in Hinblick auf das Europarecht

## 2. Voraussetzungen eines Zweckbetriebes nach § 65 AO

- ▶ § 65 Nummer 1 bis 3 als kumulative Voraussetzungen
- ▶ Verhältnis zwischen § 65 Nr. 1 und § 65 Nr. 2 AO umstritten
  - Einheit von Gesamtrichtung und Erforderlichkeit
  - eigenständige Zweckbetriebsvoraussetzungen
  - Ergebnis

## 2. a) Gesamtrichtung

- ▶ wirtsch. GB muss in seiner Gesamtrichtung der Zweckerfüllung dienen
- ▶ „unentbehrlicher Hilfsbetrieb“
- ▶ Mittelbeschaffung alleine reicht nicht aus
- ▶ Gesamtwürdigung: Art der Tätigkeit in Beziehung zum konkreten Zweck

## 2. b) Erforderlichkeit

- ▶ Erforderlichkeit (+), wenn wirtsch. GB das unentbehrliche und einzige Mittel zur Zweckerreichung ist
- ▶ Körperschaft muss den konkreten ZB unbedingt und unmittelbar benötigen
- ▶ entscheidend: konkreter Satzungszweck im Zusammenspiel mit der wirtsch. Tätigkeit

## 2. c) Wettbewerb

- ▶ Anwendbarkeit der Wettbewerbsklausel
- ▶ Bestehen eines Wettbewerbsverhältnisses
  - tatsächlicher Wettbewerb
  - potentieller Wettbewerb
- ▶ Unvermeidbarkeit des Wettbewerbs
  - Fallgruppen

### 3. Verhältnis § 65 AO zu §§ 66-68 AO

- ▶ §§ 66-68 AO als Spezialnormen für Zweckbetriebe
- ▶ § 65 AO als Generalklausel
- ▶ Aufweichung der gesetzgeberischen Wertung durch die Rechtsprechung des BFH
- ▶ Bedeutung für die Praxis



## 4. Problem Europarecht?

- ▶ Anwendbarkeit des europäischen Beihilferechts auf gemeinnützige Einrichtungen
- ▶ Steuervergünstigungen als unzulässige Beihilfe
- ▶ Möglichkeit der Rechtfertigung
- ▶ Altbeihilfen
- ▶ Auswirkungen auf die Praxis

Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!